

Medienmitteilung der IG Freiheit

Rostiger Paragraph 2019 für „Beerpong-Verbot“

Bereits zum 13. Mal zeichnet die IG Freiheit das unnötigste und überflüssigste Gesetz des Jahres mit dem «Rostigen Paragraphen» aus. Dieses Jahr geht die Auszeichnung in den Kanton Neuenburg, welcher im Gewerbepolizeigesetz ein „Beerpong“-Verbot für Gaststätten aufgenommen hat. Die Trophäe geht, stellvertretend für die Neuenburger Behörden, an den zuständigen Staatsrat Laurent Favre.

Am 15. Mai fand im Zürcher „Aura“ vor über 350 Teilnehmern die 13. Verleihung des «Rostigen Paragraphen» statt. Der diesjährige Preis geht, wie Nationalrat Gregor Rutz (Präsident IG Freiheit) bekanntgab, in den Kanton Neuenburg, welcher seit kurzem ein «Beerpong-Verbot» kennt.

Das neue Gewerbepolizeigesetz des Kantons Neuenburg will den Konsum von alkoholischen Getränken senken, insbesondere was Spiele oder Wettbewerbe anbelangt. So wurden für öffentliche Lokale nicht nur „Happy-Hours“, sondern auch „Beerpong“-Spiele verboten. Der „Kampfgeist“, der bei einem Trinkspiel entstehen könne, verleite zu erhöhtem Alkoholkonsum, argumentiert die kantonale Verwaltung. Ziel des Gesetzes sei, Jugendliche vor Alkoholmissbrauch zu schützen. Stellvertretend für die Neuenburger Behörden geht der Preis an Staatsrat Laurent Favre.

Den zweiten Platz belegt ein Vorstoss von Nationalrätin Regula Rytz, welche einen bundesrätlichen Bericht verlangt, der aufzeigt, mit welchen Regelungen und Massnahmen die Tageslichtzufuhr in Wohnräumen gefördert werden könnte. Auch der Entscheid des solothurnischen Amtes für Wirtschaft und Arbeit, dass Übernachtungen in Kinderkrippen aufgrund des Nachtarbeitsverbots nicht mehr möglich sein sollen, erhielt viele Stimmen.

Auf dem vierten Platz rangiert ein Fall aus der Stadt Zürich, wo einem Malermeister die Gewerbe-Parkkarte verweigert wurde. Sein Hybrid-Auto, welches er für Kundenbesuche einsetzen wollte, entspricht nach Auffassung der Verwaltung nicht einem „Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen“, wie es das Reglement vorsieht. Den fünften Platz belegt das Urner Verbot von Funkgeräten beim Pilzsammeln: Wer im Kanton Uri als Pilzsammler ein Funkgerät mit sich führt, kassiert eine Busse von 50 Franken.

Seit 2007 verleiht die IG Freiheit jedes Jahr den «Rostigen Paragraphen». Mit dieser Auszeichnung will die IG Freiheit die Öffentlichkeit, vor allem aber Politiker und Verwaltung, auf die unzähligen unnötigen, bürokratischen Regulierungen aufmerksam machen. Nominiert werden Personen, welche eine besonders unsinnige Regelung oder ein fragwürdiges Verbot zu verantworten haben. Der Sieger wird im Rahmen eines öffentlichen Internet-Votings ermittelt.

Die nächste Verleihung des „Rostigen Paragraphen“ wird am Donnerstag, 14. Mai 2020 stattfinden.

Zürich, den 15. Mai 2019